Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/550
28.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

44. Sitzung (öffentlich)

28. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

Der Antrag von Friedhelm Ortgies (CDU), TOP 4 „Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die ‚BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline'" abzusetzen, um das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie abzuwarten, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD, TOP 1 „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts" von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
44. Sitzung (öffentlich)

28.11.2007

mr-beh

1 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach Anlage 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine erneute Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

2 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3846 (Neudruck)

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/3846 (Neudruck) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG) 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4835

Die Änderungsanträge werden en bloc mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/4835 wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

4 Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die ‚BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline' 29

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5025

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

5 Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ergreifen! 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3848

Und:

Handlungsoffensive der Landesregierung zum Klimaschutz konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3845

In Verbindung mit:

Klimaschutz in NRW – Worten müssen Taten folgen

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3932

Sowie:

Klimaschutz konkret:
Potenziale von Energieeinsparung und -effizienz erschließen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4234

Und:

Die Landesregierung beim Ziel einer 30%igen CO_2-Reduzierung bis 2020 unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4477

Sowie:

Klimaschutz konkret:
Dem Beispiel Baden-Württembergs folgen – Erneuerbare-Wärme-Gesetz für NRW vorlegen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4854 (Neudruck)

Und:

Klimaschutz konkret:
Im Jahr 2020 müssen in NRW mindestens 25 % des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung produziert werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4855

Der CDU/FDP-Antrag Drucksache 14/3845 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

Der Entschließungsantrag der Grünen Drucksache 14/3932 sowie die Anträge der Grünen Drucksachen 14/3848, 14/4234, 14/4477, 14/4854 (Neudruck) und 14/4855 werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) 44

Vorlage 14/1390

Der Einwand von Johannes Remmel (GRÜNE) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

Das Einvernehmen ist hergestellt.

7 Anmeldung zum Rahmenplan 2008 bis 2011 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 50

Vorlage 14/1367

Minister Eckhard Uhlenberg erstattet Bericht.

Außerhalb der Tagesordnung 53

Minister Eckhard Uhlenberg macht eine aktuelle Mitteilung zu illegal vertriebenen Tierarzneimitteln.

Nächste Sitzung: 9. Januar 2008

* * *

2 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3846 (Neudruck)

Vorsitzende Marie-Luise Fasse führt aus, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 8. März 2007 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. August 2007 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe den Gesetzentwurf am 5. September 2007 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Sie verweise ferner auf die am 4. Juni 2007 durchgeführte Anhörung und das hierzu vorliegende Ausschussprotokoll 14/430.

Änderungsanträge lägen ihr bisher zum Gesetzentwurf nicht vor.

Hubert Schulte (CDU) tritt dafür ein, sofort abzustimmen. Die Argumente seien ausgetauscht.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält für seine Fraktion fest, dass entgegen der zumindest zu Beginn der Beratung augenscheinlichen Absicht, hier die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen durch den Gesetzgeber so zu handhaben, dass weitere Übertragungen unmöglich gemacht würden, weil man ansonsten an anderer Stelle den Weg in Richtung Privatisierung befürchte. Im Beratungsverfahren habe er allerdings auch durch die Äußerungen des Ministers feststellen müssen, dass diese Eindeutigkeit nicht gegeben sei. Sowohl in der Begründung des Landeswassergesetzes als auch durch die entsprechenden Plenarbeiträge des Ministers sei eher deutlich geworden, dass durch die Zuordnung zu den Bestimmungen des Landeswassergesetzes und die in der Begründung vorgesehene Gesetzesfolgeabschätzung beabsichtigt sei, die Frage der Privatisierung, also die Abgabe der hoheitlichen Zuständigkeiten für die Abwasserkanäle, intensiv zu prüfen und dann diesen Weg gegebenenfalls aufzumachen. Das halte er – Remmel – für grundsätzlich falsch.

Der Minister habe davon gesprochen, die Kommunen sollten zwischen den beiden Möglichkeiten wählen können. Er – Remmel – sehe keine Notwendigkeit für eine solche Wahlmöglichkeit. Es sei eindeutig festzuhalten, dass es sich um eine hoheitliche

Aufgabe handle. Bei einer hoheitlichen Aufgabe könne man nicht wählen, ob man sie wahrnehmen wolle oder nicht. Da die Grünen diesen Weg für falsch hielten, lehnten sie die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes ab.

Holger Ellerbrock (FDP) betont, er habe in dem Gesetzentwurf nichts zu § 18 a WHG – Privatisierungsmöglichkeiten schaffen – gelesen. Die Äußerungen von Johannes Remmel gingen fehl. Bei diesem Thema habe man grundsätzliche Meinungsunterschiede, die er – Ellerbrock – jetzt nicht darstellen wolle. Das Landeswassergesetz sei eindeutig. Die Abwasserbeseitigungspflicht liege nach § 53 LWG bei den Gemeinden. Eine Übertragung sei nur auf einer gesetzlichen Grundlage möglich. Man sehe die dringende Notwendigkeit, missverständliche Formulierungen anzupassen, die offensichtlich von Verbänden genutzt worden seien.

Man wolle allerdings für den Fall, dass man sich in NRW irgendwann mit der Umsetzung von § 18 a WHG befasse, für gleiche Markteintrittsbedingungen kämpfen. Wenn man also über solche Übertragungsmöglichkeiten rede, sollten die in ihrer Kompetenz nicht zu unterschätzenden und von ihm auch anerkannten und geschätzten Wasserverbände eine Chance haben, sich nach Ausschreibung um eine solche Übertragung zu bemühen. Das müsse aber gleichzeitig nach entsprechender Ausschreibung und Festlegung der Rahmenbedingungen auch für Private gelten. Gleiche Markteintrittsbedingungen gebe es derzeit nicht, wie verschiedene Beispiele gezeigt hätten. Deswegen sei dieses Gesetz dringend notwendig.

Minister Eckhard Uhlenberg macht deutlich, die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen sei die Grundlage des Gesetzentwurfs. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf in der jetzigen Situation in Nordrhein-Westfalen – auch vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Wasserrechts europarechtliche Entscheidungen noch ausstünden – der richtige Weg sei. Die Gesetzesnovelle lasse die Möglichkeit unberührt, dass sich Kommunen auch weiterhin im Wege sogenannter Betreibermodelle sowohl privater als auch öffentlich-rechtlicher Erfüllungsgehilfen bedienen könnten, um ihre Aufgaben zu erledigen. Man sei überzeugt, dass der Gesetzentwurf die jetzige wasserverbandsrechtliche Situation voll aufgreife und Ende 2007 die richtige Antwort auf die Fragen sei, die sich im Moment im Bereich des Wasserrechts stellten.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/3846 (Neudruck) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.